

Bundesstaat

Ein Bundesstaat bezeichnet einen Zusammenschluss mehrerer Staaten zu einem übergeordneten Gesamtstaat.

In der deutschen Verfassungsgeschichte ist der deutsche Bundesstaat in erster Linie die Bezeichnung für Gliedstaaten (Bundestaaten). Früher waren solche Bundesstaaten z.B. Preußen oder auch Sachsen.

In der heutigen Bundesrepublik Deutschland verwendet man für die Teilstaaten den Begriff Bundesland. Das Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland umfasst 16 Bundesländer.

Charakteristisch für den Bundesstaat ist, dass der Bund als auch die Bundesländer über eigenständige politische und rechtliche Zuständigkeiten entscheiden kann.

Die Bundesländer sind gegenüber dem Bundesstaat zur Bündnistreue verpflichtet. Bei der Aufgabenverteilung wird zwischen den Zuständigkeiten des Bundesstaates und der Bundesländer unterschieden. Aufgaben des Bundesstaates sind z.B. die Außenpolitik oder auch die Geldpolitik.

Die Bundesländer können über die Innere Sicherheit oder auch über das Bildungswesen bestimmen.